

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 14. Juli 2022

im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hofmatt Änderung 1"

-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

-Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 115/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig, bei zwei Enthaltungen, an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Hofmatt“, rechtskräftig seit 13.04.1967, zu ändern und unter Einbeziehen einer geringen Teilfläche des angeschnittenen Grundstücks Flst.Nr. 3492/7 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich den Bebauungsplan „Hofmatt Änderung 1“ aufzustellen.
1. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erstellt.
2. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
3. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf vom 16.05.2022 und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 16.05.2022, jeweils einschließlich Begründung vom 16.05.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften zu.
5. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 2

Bebauungsplan "Ötlinger Straße/ Gewerbekanal" - Beschluss zur Offenlage

Vorlage: 128/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorliegenden Offenlageentwurf vom 20.06.2022 zum Bebauungsplan „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal“ mit Begründung vom 20.06.2022 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 3

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg des Kernhaushalts in den Haushaltjahren 2013-2019 sowie der Wirtschaftsprüfung des Rechnungswesens der Eigenbetriebe 2013 – 2019

Vorlage: 134/2022

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

TOP 4

Generalsanierung Fridolinschule – Arbeitsvergabe Elektro Stark-Schwachstrom

Vorlage: 140/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Den Auftrag für das Gewerk Elektro erhält die Firma Elektro Rütten GmbH, 79541 Lörrach mit einer Auftragssumme von 862.790,98 € einschl. Mehrwertsteuer.

TOP 5

Generalsanierung Fridolinschule – Arbeitsvergabe Trockenbau

Vorlage: 141/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Den Auftrag für das Gewerk Trockenbau erhält die Firma B & K Trockenbau GbR, 77978 Schuttertal mit einer Auftragssumme von 625.114,66 € einschl. Mehrwertsteuer.

TOP 6

Lauffenmühle – next innovation – Schadstoffsanierung und Rückbau: Auftragsvergabe sowie Sanierung ehemalige Elektrowerkstatt

Vorlage: 148/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt einstimmig, bei einer Enthaltung, folgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Den Auftrag für die Durchführung der Schadstoffsanierung und den Rückbau der Gebäude und Gebäudeteile Nr. IXa, IXb, IXc, A1, A2, und A3 im 1.BA auf dem Lauffenmühlereal erhält die Firma Proklima GmbH, Nürnberg mit einer Auftragssumme von 1.634.253,86 € einschl. MwSt.

TOP 7

öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Vollzug von Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Am Soormattbach

Vorlage: 142/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Unteren Naturschutzbehörde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Vollzug von neuen Gewässermaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Am Soormattbach zu schließen.